



### Abwesenheit für Oberstufenschüler

Wenn dieser Schein am Tag der Absenz nicht vor Unterrichtsbeginn vorliegen kann, ist vorab **eine Krankmeldung über das Elternportal notwendig**. Dieser Schein muss dann am Ende der Absenz nachgereicht werden. Bei schulischen Terminen reicht eine Unterschrift der Lehrkraft.

Q11

Q12

.....  
Name der Schülerin/des Schülers

volljährig: ja

nein

**Gründe der Abwesenheit:**

A.) Krankheit: ..... Bei einer ansteckenden Krankheit bitte auch Rückseite ausfüllen.

abwesend am ..... bis ..... Std. - ..... Std.

Es findet während der Abwesenheit eine Prüfung statt: ja  nein

B.) Beurlaubung: ..... Mindestens 2 Tage vorher beim Oberstufenkoordinator genehmigen lassen.

abwesend am ..... bis ..... Std. - ..... Std.

C.) Es findet während der Abwesenheit eine Prüfung statt: ja  nein

D.) Entlassung während der Unterrichtszeit (unvorhersehbare Verhinderung)

abwesend am ..... bis ..... Std. - ..... Std.

Grund: .....

lt. tel. Genehmigung eines EB darf er/sie alleine heim.

Aufenthalt im Krankenzimmer bis .....

Abholung um ..... durch einen Erziehungsberechtigten.

.....  
Genehmigung Oberstufe

.....  
Erziehungsberechtigter/besuchte Lehrkraft

.....  
Unterschrift des/der volljährigen Schüler/s/in



**Benachrichtigungspflichtige Krankheit / Symptome**  
(Bitte entsprechend ankreuzen / mehrere Kreuze sind möglich):

Hat Ihr Haus- oder Kinderarzt die Diagnose gestellt? ja  nein

- Magen-Darm-grippe / Brechdurchfall
- Durchfall mit oder ohne Übelkeit
- EHEC
- Keuchhusten geimpft: ja\_\_ nein\_\_
- hohes Fieber
- Ringelröteln
- Masern geimpft: ja\_\_ nein \_\_
- Lebensmittelvergiftung
- Windpocken geimpft: ja\_\_ nein \_\_
- Mumps geimpft: ja\_\_ nein \_\_
- Grippe geimpft: ja \_\_ nein \_\_
- Scharlach (Streptokokken)
- Ruhr (Shigellen)
- Krätze (Scabies)
- Sommergrippe
- ansteckender Hautausschlag
- ansteckende Bindehautentzündung
- Lungenentzündung
- Meningitis (Hirnhautentzündung)
- Röteln geimpft: ja\_\_ nein \_\_
- Kopfläuse
- Andere schwerwiegende, ansteckende Erkrankung

**Erläuterung:**

Bei den aufgeführten Symptomen / Krankheiten handelt es sich meist um übertragbare d.h. ansteckende Erkrankungen. Ein rechtzeitiger Informationsfluss (Erkrankter -Gemeinschaftseinrichtung - Gesundheitsamt) darüber ermöglicht, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen und durch Information potenziell bereits angesteckter Personen weitere Erkrankungen verhindert werden können. Die Mitteilungspflicht ist im §34 Infektionsschutzgesetz geregelt. Die in der Einrichtung Betreuten (bzw. deren Sorgeberechtigte) und die dort tätigen Mitarbeiter haben die Einrichtung im Erkrankungsfall unverzüglich zu unterrichten.

**Andere Erkrankung:** .....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: .....